

RS Vwgh 1993/6/22 93/14/0067

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.06.1993

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §938;

ABGB §983;

BAO §167 Abs2;

BAO §21 Abs1;

BAO §22 Abs1;

BAO §23 Abs1;

BAO §25;

EStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Ausführungen über die Ungewöhnlichkeit einer vertraglichen Gestaltung, wenn ein Vater seinen Kindern aus Familienbeihilfen Beträge schenkt, um in der Folge den wirtschaftlichen Gegenwert des Geschenkes als verzinsliches Darlehen von den Kindern wieder entgegenzunehmen - keine Anerkennung der Darlehenszinsen als Betriebsausgabe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140067.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at